

Tiefbauamt

Rachel Neuenschwander, Abfallberaterin
Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41(0)33 225 84 08, Fax +41 (0)33 225 84 25
rachel.neuenschwander@thun.ch, www.thun.ch

Tiefbauamt, Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

An Standbetreiber/Veranstalter

Thun, Januar 2018 m

Mehrweggeschirrpflicht in Thun

Werte Standbetreiber und Veranstalter

Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund besteht in Thun grundsätzlich Mehrweggeschirrpflicht. Dies bedeutet, dass Sie kein Wegwerf- und kein Einweggeschirr benutzen dürfen.

Ausnahmen bilden die Kartons für die Bratwurst sowie das Besteck. Da dürfen Sie auf Wegwerf zurückgreifen.



Wurst-Karton



Wegwerfbesteck



Pommes-Schale



Teller



Plastikbecher

Pommes-Schalen, Teller und Becher aus Plastik sind **nicht gestattet**.

Ebenfalls ist die Abgabe von Alu-Dosen (Bier, Redbull etc.) sowie Bier und Spezialbiere in Glasflaschen nicht gestattet.

Bieten Sie Sitzgelegenheiten an, dann dürfen Sie z.B. Wein in Glasflaschen gegen ein Depot von Fr. 2.- herausgeben. Sie sind aber für die Rücknahme und Entsorgung dieser verantwortlich.

Sie dürfen eigenes Mehrweggeschirr (Tassen, Teller) benutzen. Ebenfalls dürfen Wursttüten, Pommes-Tüten und/oder Metzger- und Pergamentpapier anstelle von Mehrweggeschirr eingesetzt werden.

Ein Depot von Fr. 2.- pro Becher oder Teller ist empfehlenswert.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Neuenschwander', with a large, stylized flourish at the end.

Rachel Neuenschwander
Abfallberaterin